

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 18/02/2015 Überarbeitungsdatum: : Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : P&G PROFESSIONAL Dash Regulär – flüssig

Produktcode : PA00195715
Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung

Funktions- oder Verwendungskategorie : Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weitere Information vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND

Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929

kundendienst@pgprof.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0) 6131-232466 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

Xi: R36

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weitere Information vorhanden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP) : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) : H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise (CLP) : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen P301+P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen

EUH Sätze : EUH208 - Enthält Benzisothiazolinone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die

: Ohne PBT und vPvB-Stoffe.

Klassifizierung

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

23/02/2015 DE (Deutsch) 1/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	(CAS-Nr) 68411-30-3 (EG-Nr.) 270-115-0 (REACH-Nr) 01-2119489428-22	1 - 5	Xn; R22 Xi; R41 Xi; R38	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
MEA Dodecylbenzenesulfonate	(CAS-Nr) 85480-55-3 (EG-Nr.) 287-335-8 (REACH-Nr) 01-2119905842-39	1 - 5	Xn; R22 Xi; R41 Xi; R38	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
C12-14 Pareth-7	(CAS-Nr) 68439-50-9 (EG-Nr.) polymer	1 - 5	Xn; R22 Xi; R41	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
C14-15 Pareth-n	(CAS-Nr) 68951-67-7 (EG-Nr.) Polymer	1 - 5	Xn; R22 Xi; R41 N; R50	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 3, H412
Benzisothiazolinone	(CAS-Nr) 2634-33-5 (EG-Nr.) 220-120-9 (INDEX-Nr) 613-088-00-6	< 1	Xn; R22 Xi; R41 Xi; R38 R43 N; R50	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen

erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen : Husten. Niesen.

Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Rötung. Schwellung. Trockenheit. Jucken.

Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Starke Schmerzen. Rötung. Schwellung. Unscharfes Sehen.

Symptome/Schäden nach Verschlucken : Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Trakts. Übelkeit. Erbrechen. übermäßige

Sekretion. Diarrhö.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO2).

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Keine Brandgefahr. Nicht brennbar.

Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich. Schutz bei Brandbekämpfung : Bei unzureichender Belüfung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

23/02/2015 DE (Deutsch) 2/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

6.2. Umweltschutzmaßnahmer

Konsumprodukte gelangen nach der Verwendung ins Abwasser. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln.

Reinigungsverfahren : Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: In nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Wichtige Freisetzungen: freiwerdendes Produkt

in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und

gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung

verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Gebrauch alle

Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Im Originalbehälter aufbewahren. Siehe Teil 10.

Unverträgliche Produkte : Siehe Teil 10.
Unverträgliche Materialien : Nicht anwendbar.
Zusammenlagerung : Nicht anwendbar.

Lager : An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Siehe Teil 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Nationale Grenzwerte

Keine weitere Information vorhanden.

8.1.2. Überwachungsverfahren: DNELS, PNECS, OEL

MEA Dodecylbenzenesulfonate (85480-55-3)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	170 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	12 mg/m³	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	12 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0.85 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	3 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	85 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	3 mg/m³	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	0.268 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0.0268 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0.0167 mg/l	
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)	8.1 mg/kg dwt	
PNEC sediment (Meerwasser)	8.1 mg/kg dwt	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	35 mg/kg dwt	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	3.43 mg/l	

Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (68411-30-3)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	170 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	12 mg/m³	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	12 mg/m³	

23/02/2015 DE (Deutsch) 3/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (68411-30-3)	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0.85 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	3 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	85 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	3 mg/m³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0.268 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0.0268 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0.0167 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	8.1 mg/kg dwt
PNEC sediment (Meerwasser)	8.1 mg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	35 mg/kg dwt
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	3.43 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische 8.2.1. Nicht anwendbar.

Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung 8.2.2.

Persönliche Schutzausrüstung ist nur bei professionellem Einsatz oder bei Großpackungen (nicht bei Haushaltspackungen) erforderlich.

Bei der Verwendung durch Verbraucher die Empfehlungen auf dem Produktetikett befolgen.

Handschutz Nicht anwendbar.

Augenschutz Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Haut- und Körperschutz Nicht anwendbar. Atemschutz Nicht anwendbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Einheit	Testmethode/Anmerkungen
Aussehen	Flüssigkeit.		
Aggregatzustand	Flüssigkeit		
Farbe	Farbig.		
Geruch	angenehm (Parfum).		
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar		
pH-Wert	7.75 - 8.35		
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar		
Stock-/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar		
Siedepunkt	>= 90	°C	
Flammpunkt		°C	Kein Flammpunkt bis zum Sieden
Verdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat	Keine Daten verfügbar		
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)	Keine Daten verfügbar		
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar		
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar		
Relative Dichte	1.038		
Löslichkeit	Wasserlöslich.	•	
Log Pow	Keine Daten verfügbar		
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar		
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar		

23/02/2015 DE (Deutsch) 4/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Eigenschaft	Wert	Einheit	Testmethode/Anmerkungen
Viskosität	200 - 400	сР	
Explosive Eigenschaften	Keine weitere Information vorhand	en.	
Brandfördernde Eigenschaften	Keine weitere Information vorhand	en.	

9.2. Sonstige Angaben

Keine weitere Information vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht anwendbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

DASH P&G Professional Regular

LD50 Oral Ratte > 2000 mg/kg

Benzisothiazolinone (2634-33-5)		
LD50 oral Ratte	0.67 g/kg	
LD50 Dermal Ratte	4115 mg/kg	
ATE CLP (oral)	670 mg/kg Körpergewicht	
ATE CLP (dermal)	4115 mg/kg Körpergewicht	

MEA Dodecylbenzenesulfonate (85480-55-3)		
LD50 oral Ratte	1080 mg/kg	
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg OECD 402	
ATE CLP (oral)	1080 ma/ka Kärneraewicht	

C14-15 Pareth-n (68951-67-7)		
LD50 oral Ratte	> 300 mg/kg	
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg	
ATE CLP (oral)	500 mg/kg Körpergewicht	
ATE CLP (dermal)	2001 mg/kg Körpergewicht	

C12-14 Pareth-7 (68439-50-9)	
LD50 oral Ratte	1600 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	2001 mg/kg
ATE CLP (oral)	1600 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	2001 mg/kg Körpergewicht

Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (68411-30-3)	
LD50 oral Ratte	1080 mg/kg Körpergewicht OECD 401
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht OECD 402
ATE CLP (oral)	1080 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	2001 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

pH-Wert: 7.75 - 8.35

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

pH-Wert: 7.75 - 8.35

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

23/02/2015 DE (Deutsch) 5/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft

Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (68411-30-3)	
NOAEL (chronisch, oral, Tier/männlich, 2 Jahre)	350 mg/kg Körpergewicht
NOAEL (chronisch, oral, Tier/weiblich, 2 Jahre)	350 mg/kg Körpergewicht

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : 1

Exposition

: Nicht eingestuft

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr Mögliche schädliche Wirkungen auf den

Mogliche schadliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Akute Toxizität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die

Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Korrosivität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Reizung: Schwere Reizung der Augen. Mutagenität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Toxizität bei wiederholter Aufnahme: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Sensibilisierung: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die

Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Toxizität für Fortpflanzung: Basierend auf verfügbaren

Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben : Wahrscheinliche Expositionswege: Haut und Augen. Informationen zur Wirkung: siehe Teil 4.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Bei normalem Gebrauch, keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von

Wasseraufbereitungsanlagen bekannt. Das Produkt gilt als unschädlich für Wasserorganismen

und verursacht keine langfristigen Schäden an der Umgebung.

Benzisothiazolinone (2634-33-5)	
LC50 Fische 1	1.9 mg/l
EC50 Daphnia 1	3.7 mg/l
LC50 Fische 2	0.19 mg/l
EC50 Daphnie 2	1.9 mg/l Mysid shrimp (Mysidopsis bahia) 96 h
ErC50 (Alge)	0.38 mg/l
ErC50 (andere Wasserpflanzen)	0.4 mg/l

MEA Dodecylbenzenesulfonate (85480-55-3)	
LC50 Fische 1	1.67 mg/l Lepomis macrochirus
EC50 Daphnia 1	2.4 mg/l
ErC50 (Alge)	1.44 mg/l OECD 201; Desmodesmus subspicatus
NOEC Chronisch Fishe	0.23 mg/l Oncorhynchus mykiss
NOEC Chronisch Krustentier	1.18 mg/l Daphnia magna
NOEC Chronisch algen	< 1.28 mg/l OECD 201; Desmodesmus subspicatus

C14-15 Pareth-n (68951-67-7)	
LC50 Fische 1	< 1 mg/l
LC50 andere Wasserorganismen 1	> 100 mg/l
EC50 Daphnia 1	< 1 mg/l
ErC50 (Alge)	< 1 mg/l

C12-14 Pareth-7 (68439-50-9)	
LC50 Fische 1	10 mg/l
EC50 Daphnia 1	10 mg/l
ErC50 (Alge)	10 mg/l

Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (68411-30-3)	
LC50 Fische 1	1.67 mg/l US EPA 850.1075; Lepomis macrochirus; 96 h
EC50 Daphnia 1	2.9 mg/l OECD 202; Daphnia magna; 48 h
ErC50 (Alge)	127.9 mg/l 88/302/EWG; Desmodesmus subspicatus; 72 h
NOEC Chronisch Fishe	0.23 mg/l Oncorhynchus mykiss; 72 d
NOEC Chronisch Krustentier	0.5 mg/l Ceriodaphnia sp.; 7 d
NOEC Chronisch algen	2.4 mg/l 88/302/EWG; Desmodesmus subspicatus; 3 d

23/02/2015 DE (Deutsch) 6/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

12.2.	Parsistanz una	l Abbaubarkeit

MEA Dodecylbenzenesulfonate (85480-55-	3)
Persistenz und Abbaubarkeit	Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.
Biologischer Abbau	85 % OECD 301 B
C14-15 Pareth-n (68951-67-7)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.
C12-14 Pareth-7 (68439-50-9)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.
Biologischer Abbau	> 70 %
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (6	8411-30-3)
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	85 % OECD 301 B

Bioakkumulationspotenzial

MEA Dodecylbenzenesulfonate (85480-55-3)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	1000
Bioakkumulationspotenzial	Nicht zu erwarten, aufgrund der niedrigen log Kow Bioakkumulation (log Kow <4).

C14-15 Pareth-n (68951-67-7)

Bioakkumulationspotenzial Nicht gemessen.

Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (68411-30-3)	
BCF Fische 1	2 - 1000 l/kg
Log Pow	1.4 OECD 123; 23 °C; pH: 6.1
Bioakkumulationspotenzial	Nicht zu erwarten, aufgrund der niedrigen log Kow Bioakkumulation (log Kow <4).

12.4. Mobilität im Boden

MEA Dodecylbenzenesulfonate (85480-55-3)	
Log Koc	1.167

Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (68411-30-3)

Log Koc 3.5

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

DASH P&G Professional Regular	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Ohne PBT und vPvB-Stoffe
Komponente	
Hydrogenated Castor Oil (8001-78-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
MEA Dodecylbenzenesulfonate (85480-55-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Propylene Glycol (57-55-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Sodium Cumenesulfonate (15763-76-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Sodium Laureth Sulfate (9004-82-4)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (68411-30-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Sodium Formate (141-53-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben : Keine weiteren Auswirkungen bekannt:

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) 13.1.1. : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

23/02/2015 DE (Deutsch) 7/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

13.1.2 Empfehlungen für die Entsorgung Die nachstehenden Abfallcodes/Abfallbezeichnungen stimmen mit dem EAK

überein. Abfall muss bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeliefert werden. Abfall muss bis zu seiner Entsorgung getrennt von anderen Abfallarten gelagert werden. Abfallprodukte nicht in den Abwasserkanal werfen. Wenn möglich, ist Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. . Für den Umgang mit Abfall siehe Maßnahmen in Abschnitt 7. Leere, nicht gereinigte Verpackungen müssen wie gefüllte Verpackungen behandelt werden.

20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten **EAK-Code** 13.1.3

15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

UN-Nummer

Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung 14.2.

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Inhaltsstoffe

: 5-15% Anionic surfactants; <5% Non-ionic surfactants, Soap; Enzymes, Benzisothiazolinone, Methylisothiazolinone, Perfumes, Benzyl salicylate, Citronellol, Coumarin, Hexyl cinnamal, Linalool.

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. **EU-Verordnungen**

Keine Anhang XVII einschränkungen

Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

CESIO Empfehlungen

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt/Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und diesen nur entweder auf ihre konkrete Anfrage oder auf Anfrage eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und

Verbotsverordnungen

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Verordnung (EG) Nr. 648/2004 vom 31. März 2004 über Detergenzien. Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

15.1.2. **Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 2 - Wassergefährdend

Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Änderungshinweise : Nicht anwendbar

Abkürzungen und Akronyme

Keine weitere Information vorhanden.

Einstufung und Vorgehensweise zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] 16.3.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Klassifizierungsverfahren
Eye Irrit. 2	auf der Basis von Prüfdaten

16.4. Für Gemisch und Stoffe relevante R- und/oder H-Sätze (laufende Nummer und kompletter Text)	
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral) Kategorie 4

23/02/2015 DE (Deutsch) 8/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend der Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut Kategorie 1
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R36	Reizt die Augen
R38	Reizt die Haut
R41	Gefahr ernster Augenschäden
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen
N	Umweltgefährlich
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

16.5. Schulungshinweise

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

16.6. Weitere Informationen

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V

SDS P&G CLP

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

23/02/2015 DE (Deutsch) 9/9